

fundamentale Bedeutung hatte. Man könnte auch fragen: Was mag den König bei seinem Rombesuch bewogen haben, in einer seiner sicher zahlreichen Papstaudienzen im Zusammenhang mit einem Vortrag über das aragonesisch-katalanische Universitätsprojekt diese Urkunde mit einem solchen beiläufigen Inhalt zu erbitten. Aber diese Frage lässt sich kaum sicher beantworten. Immerhin war es Tradition und die Vorstellung weit verbreitet, dass persönliche und korporative Sonderrechte der Mitglieder eines Studium generale, die ja in der Regel fast alle Kleriker waren, am besten von der höchsten kirchlichen Autorität, dem Papst, zu erbitten waren und von diesem verliehen zu werden hatten.